

Sektor- und kontinentübergreifende Lösungsansätze entlang der gesamten illegalen Handelskette

Ausgangssituation

Wildtierkriminalität bedroht nicht nur Wildtierpopulationen und deren Lebensräume, sondern gefährdet auch die Wirtschaftsgrundlage sowie die Sicherheit betroffener Staaten. Der Begriff Wildtierkriminalität umfasst die Wilderei, den illegalen Handel mit Wildtieren und Wildtierprodukten sowie den Konsum illegaler Wildtierprodukte. Elfenbein, Nashorn-Horn und Pangolin(schuppen) gehören zu den am häufigsten illegal gehandelten Wildtierprodukten weltweit und stammen vor allem aus afrikanischen Ländern. Die größte Nachfrage besteht in asiatischen Ländern, in denen bestimmte Wildtierprodukte als Statussymbol gelten oder in der traditionellen Medizin genutzt werden. Der von hohen Gewinnmargen getriebene Handel wird weitgehend von internationalen Syndikaten kontrolliert. Trotz der zunehmenden weltweiten Bemühungen zur Bekämpfung der Wildtierkriminalität in den letzten Jahren sind die gut organisierten kriminellen Netzwerke und eine häufig schwache Regierungsführung Nährboden für Korruption entlang der gesamten illegalen Handelskette. Dies bedroht nicht nur die Wildtierpopulationen in den Vorkommensgebieten, sondern nimmt Chancen auf nachhaltige Nutzung, z.B. durch sinkende Einnahmen aus dem Tourismus.

Projektname	Partnerschaft gegen Wildtierkriminalität in Afrika und Asien
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz, nukleare Sicherheit und Verbrau- cherschutz (BMUV)
Projektgebiet	Global mit Fokus auf Subsahara-Afrika und Asien
Gesamtlaufzeit	10/2021 – 02/2026

Habitatverluste und die enge Interaktion zwischen Menschen und Wildtieren erhöhen das Potenzial für die Ausbreitung von Zoonosen. Es handelt sich also um ein globales Entwicklungsproblem, das nicht zuletzt auch Folgen für die globale Gesundheitslage haben kann und Entwicklungsbemühungen im Allgemeinen untergräbt.

Ziel

Die Ursachen und Lösungsansätze für die Eindämmung der Wildtierkriminalität sind komplex und erfordern

länder-, regionen- und sektorübergreifende Ansätze. Aus diesem Grund beauftragte die Bundesregierung die GIZ mit der Durchführung der Partnerschaft gegen Wildtierkriminalität. Das Vorhaben baut auf den Ergebnissen und Erfahrungen der vorangegangenen GIZ-Projekte "Partnerschaft gegen Wilderei und illegalen Wildtierhandel in Afrika und Asien" (2017-2021) und der Einzelmaßnahme "Bekämpfung von Wilderei und illegalem Wildtierhandel in Afrika und Asien" (Polifonds, 2013-2017) auf. Ziel ist es, die breitere Umsetzung von erprobten Ansätzen für die Eindämmung der transnational organisierten Wildtierkriminalität durch Schlüsselakteure zu verbessern.



Beitrag zur Agenda 2030

Das Vorhaben trägt zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung (SDGs) bei, insbesondere zum SDG 15 (Leben an Land) und zum Unterziel "Bekämpfung von Wilderei und illegalem Wildtierhandel" (SDG 15.7).

Herausgegeben von



Im Auftrag des





Unser Lösungsansatz

Die Partnerschaft verfolgt den zweigleisigen Ansatz, auf Angebot und Nachfrage entlang der gesamten Handelskette illegaler Wildtierprodukte einzuwirken - von Herkunfts- und Transitländern in Afrika und Asien bis zu den (überwiegend) asiatischen Konsumländern. Dabei soll die sektor- und kontinentübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere zwischen afrikanischen und asiatischen Ländern, gestärkt werden. Um das zu erreichen, setzt das Vorhaben auf einen Multi-Akteurs-Ansatz und mobilisiert Expertise und Beiträge von Partnern der Zivilgesellschaft, dem Privatsektor, der Wissenschaft und staatlichen Organisationen wie Nationalparkbehörden, Polizei, Zoll und Justiz. Die Länderauswahl begründet sich aus dem Ansatz entlang der Handelsrouten der drei am stärksten von illegalem Wildtierhandel betroffenen afrikanischen Spezies (Elefant, Nashorn, Pangolin). Dazu zählen die SADC-Region inklusive der Schwerpunktländer Malawi, Sambia, Mosambik, Tansania als Herkunftsund Transitländer sowie Laos, Vietnam und China als zentrale Transit- und Nachfrageländer. Weitere relevante Länder entlang der illegalen Handelsketten werden im Rahmen von Studien, länderübergreifenden Maßnahmen, Dialogformaten sowie in Kooperation mit anderen Entwicklungsvorhaben erreicht. Im Sinne des politikfeldübergreifenden Gesamtkonzepts arbeiten das BMZ und das BMUV im Rahmen der Partnerschaft eng zusammen mit dem Auswärtigen Amt (AA), dem Bundesministerium für Finanzen (BMF), dem Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Bundesministerium der Justiz (BMJ).

Erfolgsfaktoren

Zur Zielerreichung werden Maßnahmen in vier Arbeitsbereichen entlang der gesamten illegalen Handelskette definiert:

 Stärkung von Schlüsselakteuren in der Wildereiabwehr in grenzübergreifenden Schutzgebietskomplexen unter Berücksichtigung der entscheidenden Rolle lokaler Gemeinschaften

- Verbesserung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei Ermittlungen zu transnational organisierter Wildtierkriminalität
- Fortlaufende Analyse und Bearbeitung der Konsummuster, letzteres z.B. durch zielgruppenspezifische Kampagnen unter Beachtung von geschlechtsspezifischen Aspekten
- Verbesserung des Erfahrungsaustauschs sowie Aufarbeitung und Verbreitung von Lernerfahrungen auf nationaler und internationaler Ebene

Beispiele aus der Praxis

Diese vier Bereiche beinhalten eine Vielzahl von Maßnahmen. Beispiele hierfür sind die Ausbildung von Rangern und Gemeinde-Scouts sowie die Unterstützung von Artenschutz-Spürhundeeinheiten. Daneben tragen Maßnahmen zur Vermeidung von Mensch-Wildtier-Konflikten, der Umweltbildung für junge Generationen sowie die Förderung alternativer Lebensgrundlagen zu einer nachhaltigen Änderung des Verhaltens im Umgang mit Wildtieren bei. Ansätze zur Stärkung von Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden (u. a. Ermittlungsbehörden, Polizei, Zoll, Justiz) ermöglichen eine bessere grenz- und sektorübergreifende Zusammenarbeit im Hinblick auf die Bekämpfung der organisierten Wildtierkriminalität. Eine sub-regionale Plattform unterstützt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Wildtierbehörden aus Malawi, Sambia, Mosambik und Tansania. Durch den Einsatz von Standardarbeitsanweisungen (SOPs) sind die Behörden besser in der Lage, Informationen zeitnah auszutauschen und koordinierte Aktionen durchzuführen. In China, Vietnam und Laos erreichten auf Konsumentenprofilen aufbauende, maßgeschneiderte Bewusstseinskampagnen bereits Millionen von Menschen. Darüber hinaus werden Ansätze zur Verhaltensänderung erprobt und Erfahrungen zwischen internationalen Praktikern und Experten ausgetauscht. Die Umsetzung der Resolution zu Nachfragereduktion (CITES) wird durch neu entwickelte Leitlinien unterstützt, die die Partnerländer noch stärker in die Pflicht nehmen, die notwendigen Schritte zur Reduzierung des Wildtierkonsums zu unternehmen.

Herausgeber

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft

Bonn und Eschborn

Friedrich-Ebert-Allee 32+36 53113 Bonn, Deutschland T +49 228 4460-0

www.giz.de

Fotos

Elefant: ©GIZ/Stephan Paulus Spitzmaulnashorn: ©ZGF/Daniel Rosengren; Pangolin: ©David Brossard/Wikimedia Commons

Stand

November 2024

Im Auftrag des

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)

Referate

BMZ G12 – Governance BMUV NI4 – Internationaler Artenschutz, Handelsartenschutz

Postanschrift der Ministerien

BMZ Bonn

Dahlmannstraße 4 53113 Bonn, Deutschland T +49 (0)228 99 535-0 F +49 (0)228 99 535-3500 poststelle@bmz.bund.de

www.bmz.de

BMUV Bonn

Robert-Schuman-Platz 3 53175 Bonn, Deutschland T +49 (0)228 99 305-0 F +49 (0)228 99 305-3225 buergerinfo@bmuv.bund.de

www.bmuv.de